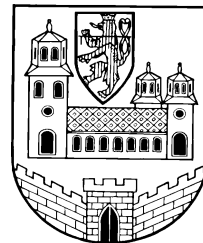


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

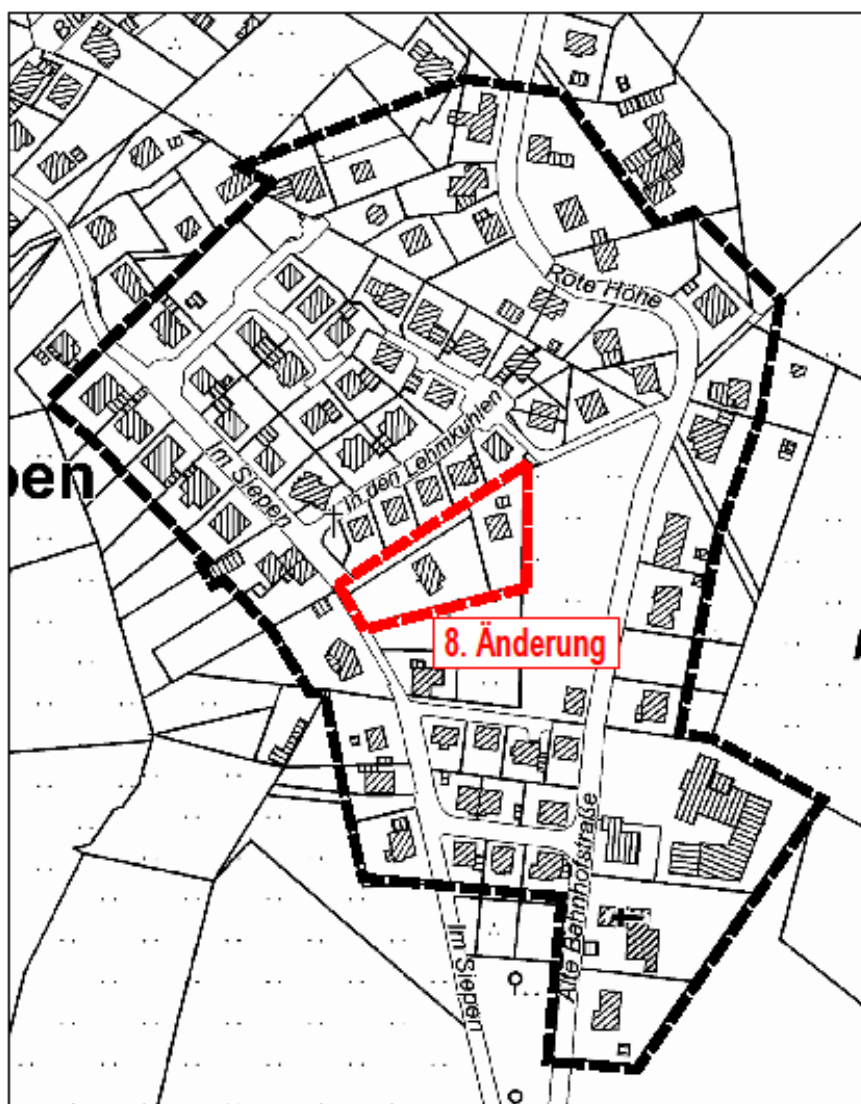


## Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg – Lehmkuhlen, 8. Änderung (vereinfacht)

### Öffentliche Entwurfsauslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.09.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung (vereinfacht) beschlossen. Es soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Gemäß § 13 (3) wird von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch eine rote Balkenlinie umfahren. Die schwarze Balkenlinie beschreibt den Bebauungsplan Nr. 34 in seiner Urfassung.



Beabsichtigt ist die Erweiterung einer überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb des bestehenden Allgemeinen Wohngebietes (WA) durch Anpassung der Baugrenze. Hierdurch wird die Bebauung mit einem Wohnhaus bauplanungsrechtlich ermöglicht. Ferner wird die Festsetzung einer Grünfläche / Gartenfläche für eine Teilfläche ersatzlos aufgehoben.

Während der Auslegung / Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**31.03.2025 bis 29.04.2025**

können über die städtische Homepage [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de) der Bekanntmachungstext und die Planunterlagen unter (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen & Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ferner können die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> abgerufen werden.

Die Unterlagen (Planentwurf mit dazugehöriger Begründung) liegen zusätzlich im o.g. Zeitraum zur Einsicht bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@wipperfuerth.de](mailto:bauleitplanung@wipperfuerth.de) abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>) abzugeben.

Alternativ können Anregungen und Stellungnahmen auch mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder bei der Bürgermeisterin (Anschrift: Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wipperfürth, den 26.03.2025

Jens Groll

- allgemeiner Stellvertretender der Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			